

Kostenübersicht der Wohngemeinschaft Spitalgarten					Stand Juli 2022
Pflegegrad	1	2	3	4	5
Kosten für Präsenzkräfte					
Betreuungspauschale	3.473 €		3.473 €		
abzgl. Entlastungsbetrag nach SGB XI 45b 1)	125 €		125 €		
abzgl. Wohngruppenzuschlag nach SGB XI 38a 2)	214 €		214 €		
abzgl. Verhinderungspflege nach SGB XI 39 3)	200 €		200 €		
Eigenanteil für Präsenzkräfte	2.934 €		2.934 €		
abzgl. Pflegesachleistungen nach SGB XI 36 4)	0 €		724 €		
Eigenanteil	2.934 €		2.210 €		
Kosten für Wohnen und Leben					
Miete und Instandhaltung für Inventar	430 €		430 €		
Mietnebenkosten	140 €		140 €		
Haushaltsgeld	330 €		330 €		
Eigenanteil für Wohnen und Leben	900 €		900 €		
Gesamtkosten monatlich, wenn <u>kein</u> Angehörigenengagement erbracht wird.	3.834 €		3.110 €		
Gesamtkosten monatlich, wenn Angehörigenengagement erbracht wird.	3.594 €		2.870 €		

Restbetrag für individuelle Grundpflege als Sachleistung nach SGB XI	0 €	0 €	639 €	969 €	1.371 €
---	------------	------------	--------------	--------------	----------------

1)	Pflegebedürftige in häuslicher Pflege haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag in Höhe von bis zu 125 € monatlich. Dieser Betrag kann entweder der Pflegedienst mit einer Abtretungserklärung direkt mit den Pflegekassen abrechnen und entsprechend die Betreuungspauschale reduzieren, bzw. die Bewohner erhalten den Betrag von ihrer (privaten) Krankenkasse erstattet.
2)	Pflegebedürftige, die in einer ambulant betreuten Wohngruppe leben und die Voraussetzungen des § 38a SGB XI erfüllt sind, haben Anspruch auf einen Wohngruppenzuschlag in Höhe von 214 € monatlich. Diesen Betrag erhalten die Bewohner*innen auf Antrag von ihrer gesetzlichen oder privaten Krankenkasse als Zuschuss.
3)	Verhinderungspflege wird auch Ersatzpflege genannt. Sie kann im Unterschied zur Kurzzeitpflege auch in der häuslichen Umgebung erbracht werden, und zwar wenn die private Pflegeperson durch Krankheit, Urlaub oder Sonstiges vorübergehend verhindert ist.
4)	Pflegesachleistungen für Hauswirtschaftliche Versorgung und Betreuung können direkt mit den Pflegekassen abgerechnet werden. Als Privatversicherter muss man diesen Betrag bis zur Erstattung durch die private Pflegeversicherung vorfinanzieren. Die hundertprozentige Erstattung ist garantiert.